

fahrenden Handelschiffe noch weitere Schiffe von rund 48 000 Br.-Reg.-Tz. durch triegerische Maßnahmen schwer beschädigt in feindliche Häfen eingebrochen worden.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

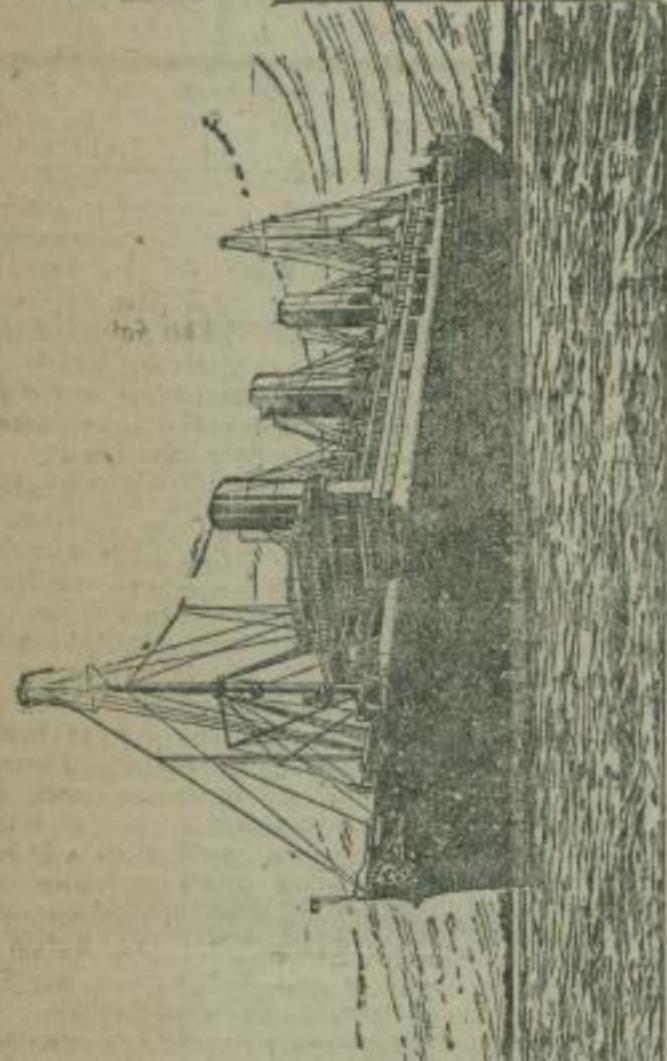
Sieben englische Flugboote vernichtet.

Die Seeflieger unseres Marinestabes haben in den letzten Wochen sechs englische Curtiss-Flugboote in der südlichen Nordsee und vor der Themsemündung vernichtet. Dieser Erfolg wird vielleicht nicht überall hoch genug eingeschätzt; es bedeutet fraglos mehr als der Abzug irgend eines gleichartigen Flugzeuges. Die Engländer hatten gehofft, in diesem Flugboot ein wichtiges Mittel zur Unterbindung des U-Boot-Krieges in ihren Küstengewässern gefunden zu haben. Unsere Flieger an der nordischen Küste haben gezeigt, daß sie auch mit diesem nicht zu verachtenden Gegner, der in vieler Hinsicht eine neue Entwicklungslinie der Luftwaffe darstellt, fertig zu werden wissen.

Die versunkene „Vaterland“.

An der Nordküste Irlands torpediert.

Mit freudiger Genugtuung wird man in ganz Deutschland die Kunde vernommen haben, daß der „Leviathan“, der für amerikanische Truppentransporte dienende ehemalige deutsche Dampfer „Vaterland“ versunken worden ist. Freilich, deutsche Schiffbaukunst, deutscher Fleiß, deutsches Kapital, haben einen Riesenverlust erlitten, indem



imß war der tolze Riesen-Schiff durch den frechen Raub Amerikas doch verloren und so bleibt uns nur das Gefühl der Genugtuung, daß es einem deutschen U-Boot gelang, die Beute den Amerikanern wieder abzujagen. Vor langerer Zeit erst erscholl in der Verbandspresse großer Jubel, denn die „Leviathan“ war gelegentlich einer ersten Transatlantikfahrt in amerikanischen Diensten, in Bordeaux gelandet. Damals schrieb ein Pariser Blatt, daß das einstunfts deutsche Schiff unter der schweren Art der Begleitschiffe ungefährdet den deutschen U-Booten entgangen sei. Nun ist es dennoch vom Schicksal ereilt worden.

„Vaterland“ war das größte im Dienst befindliche Schiff der Welt. Der früher der Hamburg-Amerika-Linie gehörige Dampfer hatte 54 282 Br.-Reg.-Tz., 23 548 Reita und 64 100 Bahnverdrängung. Die Länge des Schiffes betrug 276,7 Meter, Breite 30,6, Tautiefe 17,7, Geschwindigkeit 24 Knoten. Ein Schwester-Schiff der „Vaterland“, der „Imperator“, liegt im Hamburger Hafen. Der englische Dampfer „Lusitania“, der am 7. Mai 1915 durch

Rote Rosen.

Roman von H. Courths-Mahler.
Jostas Tagebuch.

87] Sie lag ihn mit einem seltsamen Blick an und hoffte wieder, er würde noch etwas hinzufügen. Aber er lächelte ihr nur die Hand und sagte ihr gute Nacht. Dann war sie allein.

Am nächsten Morgen sandte Graf Rainer in der Poststube einen Brief seines Bruders Heinrich und einen von Josta. Der letztere lautete:

„Bieber Rainer!

Vielen Dank für Deinen lieben Brief und die herzlichen Wünsche aus dem Nürnberger Gewölbekeller. Sie laden noch tausendlich an und schmücken mein Zimmer. Sie duften wunderlich.

Du fragst mich in Deinem Briefe, ob ich mich nun ein wenig an den Gedanken gewöhnt habe, daß aus meinem Onkel Rainer mein Verlobter geworden ist. Offen gestanden — ich kann es noch immer nicht fassen. Wenn ich des Morgens erwache, frage ich mich, ob dies alles ein Traum gewesen ist.

Und weiter fragst Du mich, ob ich es bereue, Dir mein Jawort gegeben zu haben. Nein — ich bereue es nicht. Du bist ja so gut zu mir. Nur ein wenig bange bin ich noch immer, ob ich nicht zu unbedeutend für Dich bin und ob ich meinen Platz an Deiner Seite als Majoratsbäuerin von Ramberg zu Deiner Zufriedenheit werde ausfüllen können. Du wirst Nachklang haben müssen und darfst die Geduld nicht verlieren. Ich stelle mir manches sehr schwer vor. Obwohl ich Baba den Haushalt zu Zufriedenheit geführt und seiner Stellung angemessen repräsentiert habe, so ist es doch sicher vieles schwerer, die Pflichten einer Majoratsbäuerin von Ramberg auszufüllen. Aber natürlich werde ich mir

„U 20“ versenkt worden ist, hatte nur 31 550 Br.-Reg.-Tz. „Vaterland“ 1913 vom Stapel gelassen, während der „Imperator“ 1912 fertiggestellt worden ist. Das Schiff lag beim Eintritt Amerikas in den Krieg im Hafen von New York und wurde beschlagnahmt. Die deutsche Mannschaft beschädigte damals, um die Indienststellung des Schiffes für amerikanische Zwecke zu verhindern oder zu verzögern, die Maschinen. Es hat in der Tat mehr als 1½ Jahr gebaut, bis es den Amerikanern gelang, die „Vaterland“ zu verwenden.

Nessel-Anbau und Nessel-Ernte im besetzten Gebiete.

Wenn Deutschland — trotz der fast völligen Unterbindung der Zufuhren ausländischer Faserstoffe — noch immer in der Lage ist, seine Soldaten genügend mit Unterwäsche zu versehen, so ist das zum großen Teile der früher als Unkraut verschrienen Nesseltuch zu verdanken. Diese liefert einen ausgezeichneten Faserstoff; ihre Verarbeitung ist so weit vorgeschritten, daß uns sogar England und Amerika um das Nesseltuch bestehen; und je unabhängiger wir von der Baumwolle Amerikas werden, desto günstiger wird unsere Rolle diesem Staate gegenüber bei Friedensschluß sein.

Es liegt nahe, daß die Truppenteile, die in diesen Kriegsjahren gelernt haben, praktische Arbeit der Selbstversorgung zu leisten, dazu beitragen, die Nesseltuchproduktion zu haben.

Zunächst muß das dadurch geschehen, daß nach Möglichkeit alle Bestände an wildwachsenden Nesseltuchen in den besetzten Gebieten erfaßt werden, und zwar muß die Ernte nach drei Gesichtspunkten erfolgen: Es müssen gesammelt werden: Die Stengel, die die Träger des wertvollen Fasermaterials sind, die Blätter, die ein hochwertiges Viehhutter sind, und die Samen, die zu einem großzügigen Feldmäßigen Anbau in diesem Jahre dienen sollen. Zur Zeit der Ernte — im Juli — werden die Stengel von unten nach oben abgeschnitten, die dabei abfallenden Blätter in Behältern aufgefangen und nach dem Trocknen voneinander getrennt. Die entlaubten Stengel werden mit Sense oder Sichel abgeschnitten und bündelweise getrocknet. Peinlichste Sorgfalt muß darauf gelegt werden, daß die Stengel nicht zerbrechen oder geknickt werden; sie würden alsdann völlig entwertet sein.

Mit Rücksicht auf die große Bedeutung der Nesseltuch für die Textilindustrie ist man in diesem Jahre dazu übergegangen, Nesseltuchfelder siedmäsig anzubauen, und schon jetzt, im ersten Jahre, ist der Stand der in Kultur genommenen Felder ausgezeichnet.

Die Truppenteile im besetzten Gebiete beschäftigen sich in großem Maße landwirtschaftlich, und für viele Flächen wird der Anbau von Nesseltuch lohnender sein als der von Nährpflanzen, besonders, wenn es sich um Niederungsmoore handelt, die im Osten und auch in Flandern viel verbreitet sind. Da die Nesseltuch eine dauernde Feuchtigkeit beansprucht, darf der Wasserstand dieser Niederungsmoore nicht tiefer als bis auf 15—20 Zentimeter gesenkt werden. Da eine Herabsetzung des Wasserstandes auf mindestens 60—80 Zentimeter erforderlich wäre, um den gleichen Boden für Kartoffeln oder Körnerfrüchte kultivierbar zu machen, so liegt es auf der Hand, daß die Herrichtung der Niederungsmoore für den Nesseltuchanbau ungleich schneller möglich und billiger ist. Diese Niederungsmoore geben der Nesseltuch auch die erforderlichen Nahrungsstoffe an Kalk und Stickstoff.

Der Anbau erfolgt dadurch, daß die Wurzelstücke wildwachsender Pflanzen auf den „Nesseltuch“ verpflanzt werden. Wenn im Herbst genügend Samen vorhanden ist, wird man alsdann zu dem Grundsatz der Aussaat übergehen können.

Neueste Meldungen.

Verbrecherische Beamte der Sowjetregierung.

Zürich, 23. Juli. Wie die „Neue Zürcher Zeitung“ meldet, sitzen zurzeit 180 Kommissare und Beamte der zürcherischen Sowjetregierung im Gefängnis, die wegen strafrechtlicher Handlungen, Unterschlagung, Raub, Erpressung usw. verhaftet wurden.

Noch immer keine französischen Verlustlisten.

Genf, 23. Juli. Hierzu fordert die französische Regierung auf, nun endlich die französischen Verluste bekanntzugeben, die bis jetzt noch immer verschwiegen würden.

viel Mühe geben und versuchen, all meinen Pflichten gerecht zu werden.

Und nun habe ich Dir heute nichts mehr zu berichten. Ich habe noch allerlei vorzubereiten für die Verlobungsfeier. Alle Geladenen haben zugesagt Papa lädt dich herzlich ein. Bitte, eine Empfehlung und einen Gruß an Gräfin Gerlinde auszurichten. Sage ihr, daß ich für ihre Zusage, an unserem Fest teilzunehmen, herzlich danke, und daß ich mich freue, sie nun bald kennen zu lernen.

Ich grüße Dich herzlich, lieber Rainer.

Auf Wiedersehen!

Deine Josta.

Seine Augen leuchteten auf.

„Ich grüße Dich herzlich, lieber Rainer,“ las er noch einmal. Und ihm war, als hörte er Jostas Stimme dabei. Dieses Briefchen war freilich durchaus kein Liebesbrief, es klang fast weniger herzlich, als die wenigen Schreiben von ihr, die sie früher meistens an „Onkel Rainer“ gerichtet hatte. Und doch entschied es ihn, und er drückte es an seine Lippen. „Wie ein verliebter Prinzipal,“ spottete er über sich selbst.

Und doch war ihm so eigen jung und heilig ums Herz. Lächelnd stieß er den Brief zu sich. Er wollte ihm nächster gleich beantworten und wieder im Gewölbekeller die schönsten roten Rosen für sie auswählen.

Dann öffnete er schnell und erwartungsvoll den Brief seines Bruders.

„Herrzungsbruder! Kannst Du Dir vorstellen, was ich für große Augen gemacht habe, als Du mir Deine Verlobung mitteltest? Hast hatte ich schon die Hoffnung aufgegeben, daß Du jemals das Ehejoch auf Dich nehmen würdest. Und nun kommt mir Dein Entschluß doch zu schnell und überraschend. Aber am allerstaunlichsten finde ich, daß Du Dir

Letzte Drahtberichte

des „Wilsdruffer Tageblattes“.

Erfolgreiche Fahrt eines U-Kreuzers.

61 000 Tonnen versenkt.

Berlin, 23. Juli.

Amtlich wird gemeldet: Einer unserer U-Kreuzer, Kommandant Korvettenkapitän v. Rostin und Jagdendos, hat 15 Dampfer und 12 Segler mit zusammen rund 61 000 Br.-Reg.-Tz. versenkt.

Unter den versenkten Dampfern befand sich der bewaffnete englische Truppentransportdampfer „Dwinsk“ von 8178 Br.-Reg.-Tz.

Die Lage.

(Von einem militärischen Mitarbeiter.)

Berlin, 23. Juli.

Es steht nun mehr fest, daß die Tatsache, daß der Feind dieses von unseren Blättern und Absichten genau unterrichtet war, der Durchführung unserer Unternehmungen Schaden zugefügt hat. Auf welche Weise der Feind genaueste Informationen erhalten hat, ist nicht recht ersichtlich, doch hat zweifellos die Schwachhaftigkeit verschiedener Frontformationen zu dem letztigen Ergebnis geführt. Es war dem Feind dadurch möglich, für Abwehr und Angriff Vorbereitungen zu treffen, die sich den Plänen der Obersten Heeresleitung gerade entgegnetstellten.

Obgleich wir mit Angriffsstößen zwischen Aisne und Marne schon seit längerer Zeit gerechnet hatten, kannten doch die Unternehmen und die Art, in der es ausgeführt wurde, einigermaßen überraschend. Es erfolgte keine Artilleriebereitung, sondern zugleich ein Angriff von Langgeschwadern inmitten von Getreidefeldern, so daß es eben infolge dieser Taktik dem Feind am ersten Tage gelang, uns Gelände abzugewinnen und Vorteile zu machen. Bereitsend für die idiotische Entschlossenheit unserer Kommandostellen ist es in diesen Tagen am nächsten Tage der Überreichungserfolg aller die folgenden Opfer vergeblich und nutzlos waren.

Es ist möglich oder sogar wahrscheinlich, daß er das durch nicht abschreiten lassen wird, denn ganz im Gegensatz zu deutscher Taktik öffentliche Angriffe einzufallen, sobald sie allzu verlustreich werden, stachelt die deutsche Widerstandskraft den Feind zu immer größeren Anstrengungen. So ist eine Ausdehnung des Schlachtfelds, die jetzt zwischen Soissons und der Champagne steht, über die Oise hinzu zu erwarten. Das sie dem Feind keine allzu großen Erfolge bringt wird, kann schon heute als gewiß angenommen werden, denn es muß berücksichtigt werden, daß an Beginn des Angriffs die feindlichen Truppen noch vollständig frisch waren, während sie jetzt als eingemachtes abgespult gelten können. Allein 5 bis 6 französische Divisionen sind, wie unsere Auflösung feststellen konnte, aufgelöst worden, weil sie durch allzu große Verluste beschränkt waren. Man kann demnach vertrauensvoll den weiteren Verlauf der Operationen abwarten.

Öffentliche gemeinschaftliche Sitzung des Stadtrats und der Stadtverordneten

am Montag den 22. Juli 1918 abends 7 Uhr.

Die heutige öffentliche gemeinschaftliche Sitzung des Stadtrats und der Stadtverordneten fand, wie stets üblich, unter dem Vorsitz des Herrn Bürgermeister statt. Zur Beratung stand erstens die Lehrergehaltsvorlage (einschließlich sonstige Angebote der Schule) nach Vorschlag des Finanz- und Schulausschusses. Vor Eintritt in die Beratung selbst gab Herr Bürgermeister Küngel zunächst eine eingehende Erklärung über Höhe und die näheren Bestimmungen der neuen Staffel. Jedes Mitgliede war außerdem einzeln bis ins kleinste ausgearbeitete Vorlage eingehandigt worden. Durch die mündlichen Darlegungen und die dazu vergleichenden schriftlichen Anlagen war es jedem Mitgliede bald möglich, den Stoff richtig zu erfassen. Hieran schloß sich nun eine längere Aussprache, an der sich die Herren Stadträte Wehner und Schlichenmaier und die Stadtverordneten Seidel, Henschl, Lohner, Nicolai und Zähns beteiligten und aus der bald zu erleben war, daß man im allgemeinen gegen die Neuregulierung der Lehrergehalte nichts einzuwenden hatte und nur Anstoß an der vom Herrn Vorsitzenden als soziale und im vaterländischen Interesse liegend zur Annahme empfohlenen Kinderzulage nahm, die auf Antrag des Herrn Stadtverordneten Seidel mit 9 gegen 3 Stimmen bei den Stadtverordneten auch gestellt wurde. Außerdem wurde mit derselben Stimmenzahl bei den Stadtverordneten der Antrag des Herrn Stadtverordneten Seidel, den kriegsteilnehmenden Lehrern das Gehalt der neuen Staffel zu gewähren, abgelehnt; es bezogen demnach alle dem Heere angehörenden Lehrer das Gehalt der alten Staffel weiter.

Die kleine Josta zur Gattin ausgewählt hat. Sie sah da im Geiste etwas Langaufgeschossenes, Ediges, Bummelzöpfiges vor mir, das ich mir gar nicht als Majoratsbäuerin von Ramberg und als Nachfolgerin der schönen Gerlinde vorstellen kann. Es sind ja viele Jahre vergangen, seit ich Josta von Waldow gesehen habe. Damals war sie durchaus keine Schönheit, und wenn ich sie im Geiste neben meinen Herzbruder halte, der doch von Mutter Natur so freigiebig bedacht worden ist, dann muß ich den Kopf schütteln. Aber ein Kamerad vor mir, der diesen Winter in der Residenz wohnte und die Hoffeste mitmachte, behauptete gestern abend, als ich ihm Deine Verlobung mitteilte, mit einem ganz verärgerten Augenausschlag, Fräulein von Waldow sei eine hervorragende Schönheit geworden. Das muß ja wohl auch so sein, denn sonst hätte sie Deine Eheschließung schwerlich befielegt.

Ich komme natürlich zu Eurer Verlobungsfeier nach der Residenz, um Euch meine Glückwünsche verlauten zu überbringen und mit schleunigst ein Plätzchen zu sichern im Herzen meiner neuen Schwägerin. Denn wenn sie Dich heiratet, muß sie mich schon als Braut mit in den Kauf nehmen, mein Rainer, da hilft ihr garnichts. Wir zwei gehören doch zusammen, mein Herzbruder, nicht wahr, daran ändert auch Deine Verheiratung nichts?

Wenn Du nun erst in Ramberg eine Hausfrau hast, dann werde ich mich oft genug bei Euch festlegen. Das erste Jahr Deiner Herrschaft in Ramberg habest wir betrübend wenig voneinander gehabt. Nach Berlin bist Du nur mal auf einen Sprung gekommen und in Ramberg habe ich mich bei meinem ersten dort verlebten Urlaub, offen gestanden, recht unbehaglich gefühlt. Jetzt kann ich es Dir ja sagen, mein Rainer. Gerlinde wirkte bedrückend auf mich.

(Fortsetzung folgt.)

Deutscher Abendbericht.

Berlin, 23. Juli abends. (Bib. Amtlich.)

Verluste Kämpfe auf dem Westufer der Aare. Zwischen Soissons und Reims hat die Heeresgruppe Deutscher Kronprinz erneut einen einheitlichen Angriff starker feindlicher Waffen zum Scheitern gebracht.

Großes Hauptquartier, 24. Juli. (Bib. Amtlich.) Eingegangen nachmittags 3/4 Uhr.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Lebhafte Artilleriekämpfe nördlich der Aare. Bei Artras und bei Albert auf dem Westufer der Aare flog der Franzose in östlicher Angriffsrichtung bei und südlich von Mailly vorübergehend bis an die Aare vor. Unser Gegenschlag stellte die Lage wieder her und schlug am Abend aus Mailly und nördlich davon vorbrechende Teileangriffe des Gegners zurück.

Zwischen Aare und Marne lagte der Feind gestern früh nach Heranziehung neuer Divisionen seine Massenangriffe fort. Die Armee des Generalobersts von Boehm brachte den mehrfach wiederholten Ansturm des Feindes völlig zum Scheitern. Franzosen und Amerikaner erlitten wiederum schwere Verluste.

Zwischen Noyant und Gartemps stürmte der Feind fünfmal vergebens an. Beiderseits von Billemontoiré

gewann er vorübergehend etwas Boden. Unser Gegenschlag warf ihn über seine Ausgangslinien hinaus zurück. Billemontoiré wurde dem in dichten Mengen von unserer Artillerie zurückfliehenden Feinde entzogen. Nördlich des Ourcq zerstörte unser Vernichtungsfeuer feindliche Angriffe in ihrer Bereitstellung und bei ihrem ersten Ansturm. Panzerwagen, die unsere Linien durchdrückten, wurden zusammengeschossen; Infanterie, die ihnen folgte, wurde im Gegenstoß zurückgeworfen. Auch die zwischen Ourcq und Marne kämpfenden Truppen waren starke feindliche Angriffe meist schon vor ihren Linien ab.

Von der Höhe nordöstlich von Rocourt und aus dem Walde von Châtillon waren wir den Feind im Gegenstoß wieder zurück. Am Nachmittag standen nur noch Teilkämpfe statt. Der Gegner wurde abgewiesen.

Südwestlich von Reims dauerten schwere Kämpfe tagsüber an. Zwischen Marne und Ardre stieß der Feind mehrfach vergeblich zu heftigen Teileangriffen vor. Nördlich der Ardre warf der Franzose neben weißen und schwarzen Truppen auch Italiener in den Kampf. Der Angriff der in der Bereitstellung wirksam getroffenen Artillerie kam nur schwach zur Entwicklung und wurde schnell zusammen geschossen. Auch Franzosen und Engländer wurden nach vielfach erbittertem Kampf und teilweise durch Gegenstoß zurückgeschlagen.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

und rückte erst bei Wiederaufnahme des Schuldienstes in die neue Staffel ein, doch soll ihnen jetzt schon das Wohnungsgeld der neuen Staffel bewilligt werden. Namens des Lehrerkollegiums sprach Herr Oberlehrer Hirsch einen Dank für das von den Herren Stadträten und Stadtverordneten den hiesigen Lehrern dargebrachte Wohlwollen aus.

Die gewährte Staffel zeigt folgendes Bild:

1. Direktor: Anfangsgehalt 3900 Mark, Endgehalt 5500 Mark, vier dreijährige Zulagen zu 420 Mark. Wohnungsgeld 600 Mark. Personalkosten fällt weg.

2. Oberlehrer: Staffel der ständigen verheirateten Lehrer, dazu Stellenzulagen von 360 Mark im ersten bis letzten, von 480 Mark im siebenten bis zwölften und von 690 Mark nach dem zwölften Dienstjahr als Oberlehrer.

3. Ständige Lehrer: a) verheiratete und verwitwete mit eigenem Hausstand: Anfangsgehalt 1800 Mark, Endgehalt 3600 Mark, dreijährige Zulagen zweimal 300 Mark, fünfmal 240 Mark. Wohnungsgeld im ersten bis neunten Dienstjahr 480 Mark, nach dem neunten Dienstjahr 540 Mark;

b) unverheiratete: wie verheiratete, aber Wohnungsgeld nur 300 Mark. Letzteres kann bis zum Mindestbeitrag des Wohnungsgeldes verheirateter ständiger Lehrer, also bis 480 Mark, durch nicht pensionsfähige persönliche Zulagen erhöht werden, sofern der Lehrer zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltspflicht gezwungen ist, eigenen Haushalt zu führen. Mit Wegfall dieser Voraussetzung fällt auch die Zulage weg.

c) Lehrerinnen: wie unverheiratete Lehrer, aber 3120 Mark Endgehalt. Wohnungsgeld 300 Mark.

Die Dienstjahre der ständigen Lehrer und Lehrerinnen werden vom Ständigenwerden, frühestens aber vom 25. Lebensjahr ab gerechnet.

4. Kinderzulage: für jedes eheliche lebende Kind wird eine nicht pensionsfähige Erziehungsbeihilfe von jährlich 120 Mark gewährt. Sie fällt weg, sobald das Kind ständig seinen eigenen Erwerb von mindestens der gleichen Höhe wie die Erziehungsbeihilfe erlangt oder heiratet, spätestens aber mit Erfüllung des 20. Lebensjahres. Es liegen hierzu noch zwei Unteranträge vor, nach denen sich die Kinderzulage erweiter auf das 1.—14. oder auf das 6.—20. Lebensjahr zu erstrecken hat. Die Kinderzulage ist, wie im Bericht schon angegeben, fallen gelassen worden.

5. Hilfslehrer: Anfangsgehalt 1200 Mark, Endgehalt 1440 Mark, einjährige Zulagen zu 120 Mark. Wohnungsgeld 240 Mark.

6. Zum Herre eingezogenen Lehrern wird nur die Erhöhung des Wohnungsgeldes gewährt.

7. Einreichung künftig ständig werdender Lehrer: Lehrer, die ihre Wahlfähigkeitsprüfung bei Kriegsausbruch oder zur Zeit ihrer Einziehung zum Heeresdienst bereits mit Erfolg abgelegt hatten, durch die Kriegsverhältnisse aber am Eintritt in eine ständige Stelle bis zur Erfüllung des 25. Lebensjahres gehindert worden sind, werden bei ihrer Anstellung als ständiger Lehrer so in die Staffel eingereicht, als hätten sie das Lehramt mit dem 25. Lebensjahr angestreten.

Sinngemäß zu verfahren ist mit solchen Kriegsteilnehmern, die durch ihre Einziehung zum Heeresdienst gehindert worden sind, ihre Wahlfähigkeitsprüfung abzulegen oder rechtzeitig abzulegen und bis zur Erfüllung des 25. Lebensjahrs ein ständiges Lehramt anzutreten, sofern sie die Prüfung noch während des Krieges oder spätestens ein Jahr nach Beendigung des Kriegszustandes mit Erfolg nachgeholt haben. Das gleiche gilt für Nichtkriegsteilnehmer, die durch die Kriegsverhältnisse gehindert worden sind, nach Ablegung der Wahlfähigkeitsprüfung bis zur Erfüllung des 25. Lebensjahrs ein ständiges Lehramt anzutreten.

Was der Lehrer beim Eintritt dieser Verhältnisse bereits 25 Jahre alt ist, so ist der Zeitpunkt des Beginns des Staffellaufs von der Anstellungsbörde nach billigem Messen festzusehen. War die Übertragung eines ständigen Lehramts bereits für einen bestimmten Zeitpunkt zugesichert, so ist dieser Zeitpunkt maßgebend. Vorstehende Bestimmungen finden entsprechende Anwendung auf die Lehrerinnen.

8. Geprüfte Nadelarbeitslehrerinnen: Anfangsgehalt 1200 Mark, Endgehalt 2100 Mark. Wohnungsgeld 240 Mark, nach neun Dienstjahren 300 Mark.

Kräulen Preußen soll mit 1120 Mark Gehalt und 200 Mark Wohnungsgeld eingereicht werden.

9. Entlohnung des derzeitigen Schulhausmannes: Statt bisher 1200+50 Mark (Reinigungsbeihilfe) = 150 Mark (Wohnung, Heizung und Licht) = 1400 Mark, künftig 1800+150 Mark (Wohnung, Heizung und Licht) = 1950 Mark.

im protestantischen Sachsen hinzuweisen und daraus ungünstige Schlüsse für die Sicherheit der kirchlichen Rechte in einem durch sächsische Fürsten regierten Litauen ziehen, so ist dem gegenüber darauf hinzuweisen, daß ja keineswegs die sächsische Staatsregierung und die sächsischen Gesetze auf Litauen übertragen werden sollen, sondern daß man sich auch in sächsischen protestantischen Kreisen bewußt ist, daß der vorwiegend katholische Charakter des litauischen Landes und seine nationalen Rechte in der Regierung des Landes und in der Auswahl der Beamenschaft gewahrt werden müssen. Sollen deutsche Beamte für das junge Staatswesen herangezogen werden, so müßten es Katholiken sein, und die Auswahl dürfte sich daher keineswegs auf Sachsen beschränken. Ein Blick auf die sächsischen Verhältnisse könnte übrigens Litauen in mancher Beziehung geradezu zur Verhüllung gereichen. Wenn ein katholisches Königshaus, wie das sächsische, trotz seiner kirchlichen Gesinnung doch in einem vorwiegend protestantischen Lande so peinlich und gewissenhaft bestrebt ist, die Rechte seines vorwiegend andersgläubigen Volkes in der Handhabung der Gesetze und auch in der Gestaltung der persönlichen Verhältnisse am Hofe zu wahren, so bietet das gewiß die beste Aussicht, daß auch in dem neuen Staatswesen alle Rechte des litauischen Landes und Volkes, namentlich in religiöser Beziehung, geachtet und geschützt bleiben würden. Was die Stimmung in Sachsen dem litauischen Plan gegenüber anlangt, so dürften die großen für Sachsen damit verbundenen Vorteile sie wohl bald allgemein günstig gestalten."

— Das Verbot der Versüttung von Nesseltengeln wird nicht genügend beachtet. Es wird ernst auf die Strafbarkeit aufmerksam gemacht. Die Nesseln werden vielfach mit dem Gras abgemäht. Sofern das nicht zu umgehen ist, werden die Besitzer ersucht, entweder die Nesseln selbst auszusuchen, wo sie in Horden gesunken haben, und bei den Vertrauensleuten oder Sammelstellen abzugeben (28 Mark pro Doppelzentner) oder das Auslesen durch Schulnieder zu gefallen. Auf jeden Fall müssen die Nesseltengel (mindestens 60 cm Höhe) der Saatgutgewinn erhalten bleiben. Wenn irgend möglich, die Nesseln jetzt noch stehen lassen und gleichzeitig mit Stengeln und Blättern den reifen Samen durch Abstreifen entfernen. Die Sammeltätigkeit soll auch in den Sommerferien stattfinden.

(M. J.) Die Bewirtschaftung des Kernobstes. Bei dem fehlen fröhlicher Brotaufstrichmittel macht sich auch für dieses Jahr die Bewirtschaftung des Kernobstes zur Sicherstellung der für das Heer und die Zivilbevölkerung erforderlichen Menge Marmelade notwendig. Im vergangenen Jahre ist es gelungen, durch Bereitstellung von über 5 Millionen Zentner Obst die Belieferung der Bevölkerung von November 1917 bis Juli 1918 mit einem durchweg guten Obstmus durchzuführen. Ohne Bewirtschaftung wäre dies nach den Erfahrungen der Vorjahre, die uns das unerträgliche Kriegsmus gebracht haben, nicht möglich gewesen. An der Bewirtschaftung muß deshalb auch in diesem Jahre festgehalten werden. Sie ist durch die Verordnung des Ministeriums des Innern vom 17. Juli 1918 im wesentlichen wie im Vorjahr vorgesehen. Es werden allenfalls Sammelstellen zum Ankauf des Obstes errichtet werden. Zum Ankauf wird der Obsthandel in weitestem Maße herangezogen werden. Alle Erzeuger sind verpflichtet, ihr Obst an diese Sammelstellen gegen Zahlung des Höchstpreises zu verkaufen, mit Ausnahme der ihnen für ihren eigenen Wirtschaftsbedarf vorsezogene Menge. Die Verordnung der Landesstellen verschreibt, ist verboten und zwar auch die unentgeltliche Abgabe. Die Versendung von Kernobst ist nur mit Genehmigung der Landesschule für Gemüse und Obst — Geschäftsstelle — Dresden-N., Hospitalstraße 10 b, Erdgeschoss, zulässig. Nur in solchen Fällen, wo der Erzeuger das ihm für seinen Haushalt zu belassende Obst an einem anderen Orte als dem Erzeugungsorte zu verbrauchen wünscht, muß er den Antrag an den Kommunalverband richten, in dem sich das Obst befindet. Der Antragsteller hat dabei die Adresse des Absenders, des Empfängers und die Menge und Art der zu versendenden Früchte anzugeben und eine Bescheinigung des Gemeinderates des Erzeugungsortes darüber einzurichten, daß der Antragsteller in diesem Orte Eigentümer einer Obstbaufläche ist, seinen Haushalt aber nicht in diesem Orte führt. Erhebliche Milderungen der Verordnung gegenüber dem Vorjahr ließ leider der ungünstige Stand der Ernte nicht zu, doch ist auch in diesem Jahre der Verkauf seitens der Erzeuger unmittelbar an der Erzeugungsstelle und am Tage der Ernte an Orteingesessene in Mengen von nicht mehr als ein Pfund für die Person zum Erzeugerhöchstpreis gestattet, und zwar ohne die im Vorjahr geltende Beschränkung auf die Zeit von 6—8 Uhr vormittags. Außerdem wird das Edelobst von der Erfassung durch die Sammelstellen und von der Feststellung von Höchstpreisen ausgenommen. Auf die Verordnung des Ministeriums des Innern über die Kernobsternte 1918 vom 17. Juli ds. J. wird aufmerksam gemacht. Gleichzeitig wird auf die Höchstpreisverordnung vom selben Tage hingewiesen. Um zu verhindern, daß heuer ähnlich wie im Vorjahr mindergutes Obst als Edelobst verkauft wird, soll der Umtausch des Edelobstes durch besondere Verordnung des Ministeriums des Innern geregelt werden, das Edelobst soll nur in bestimmten Verkaufsstellen abgesetzt werden, die anderes Obst nicht führen. Eine gleiche Bestimmung ist für ausländisches und ausländisches Obst getroffen worden, das sich erfahrungsgemäß nicht immer zum gleichen Preis wie das sächsische Obst beschaffen läßt. Es soll auf diese Weise vermieden werden, daß auch ländliches Obst zu den höheren Preisen des ausländischen Obstes in den Handel gebracht wird. Zur Sicherung von Dauerobst für den Winter werden demnächst besondere Bestimmungen getroffen.

— ist. Luther's Predigt in Dresden am 25. Juli 1518. Am 25. Juli vor 400 Jahren hielt Luther in der Schlosskapelle zu Dresden eine Predigt. Der 25. Juli, der Tag des heiligen Jakob, des Schutzheiligen des Herzogs, — das Altarbild der Zwölfauer Katharinenkirche zeigt Herzog Georg mit diesem Schutzheiligen — wurde gewiß auch in der Schlosskapelle feierlich begangen. Da lag es gewiß

Aus Stadt und Land.

Mitteilungen für diese Rubrik nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

Wilsdruff, am 24. Juli

Merkblatt für den 25. Juli.

Sonnenaufgang	5 ⁰⁰	Monduntergang	7 ¹⁴ B.
Sonnenuntergang	9 ⁰²	Mondaufgang	9 ²⁷ M.

— Beurlaubung des Militärs nach verschiedenen Orten. Die Soldaten wünschen liebsten, daß für Urlaub nicht für einen, sondern für mindestens zwei Orte erhalten, da sie den Wunsch hegen, bei Heimaturlaub nicht bloß die Frau, sondern auch die Eltern auf Militärfabrikationen mit möglichster Beschleunigung aufzufinden zu können, wenn sie an verschiedenen Orten leben. Auf die Eingabe des Reichstagsabgeordneten Felix Marquart gab der Chef des Feldersatzbahnwesens aus dem Großen Hauptquartier eine Antwort, in der es heißt: Der Urlauber-Vorlehr mußte ob 1. Jan. 1918 durch die Einführung des Urlauber-Transportzuges neu geregelt werden, wobei naturngemäß große Schwierigkeiten zu überwinden waren. Die jetzige Handhabung des Urlauber-Vorlehrs beginnt sich einzupielen: an ihrer Verbesserung wird gearbeitet. Hierzu gehört als einer der für den Verkehr schwierigsten Punkte die (auch von hieraus für durchaus erreichbar gehaltene) Beurlaubung nach mehreren Heimatorten.

— ist. Einer Personalunion Litanus mit Sachsen redet in einer längeren Zusage an die „Königliche Volkszeitung“ (Nr. 457) ein doch angenehmer sächsischer Katholik das Wort. Bei seiner Befürwortung des politischen Planes freut er sich der religiösen Seite der Vereinigung der beiden konfessionell verschiedenen Länder und befähigt die langgewordenen Bedenken mit folgenden Worten: „Sollte man in Litauen oder auch in katholischen Kreisen Deutschlands mit Sorge auf die Verhältnisse der katholischen Kirche

nahe, den gerade in Dresden anwesenden Augustiner Luther, dessen Name weithin bekannt war, zur Predigt aufzufordern. Vielleicht hat Hieronymus Emser, des Herzogs einflussreicher Hoftheolog, dieses Aufstehen Luthers vermittel. Wir wissen aus einem Brief des Reformators selbst, daß er am Abend jenes Tages von Emser zu Tisch eingeladen war. Von der Predigt selbst wissen wir nur das, was uns Luther selbst berichtet. Danach lag ihr das Evangelium zugrunde, also Matth. 20, 20–23, und Luther sagt, er habe die törichten Gelüste der Menschen in ihren an Gott gerichteten Gebeten beurteilt und gelehrt, was ein Christ erhitzen müsse.

Resselsdorf. Am Mittwoch früh wurden hier zwei vom Gefangenengelager Königgrätz entwichene französische Kriegsgefangene festgenommen.

Gossebaude. Die Staatsstraßenbahnenstrecke Cotta-Gossebaude wurde im Monat Juli von 163549 Personen benutzt, das sind durchschnittlich an einem Tage 5276 Fahrgäste.

Meißen. Die Weinberge von Meißen und Umgebung zeigen dies Jahr einen besonders starken Behang, so daß eine ausgezeichnete Weinreise zu erwarten ist. Die

Stadtverwaltung Meißen besitzt noch den sogenannten Ratsweinberg, ein Stück des sogen. Chausseoberges und einen Weinberg in Oberpaar in der Nähe der Roten Pfeife.

Walter. Am Sonnabend nachmittag ertrank beim Baden im Strandbad der Malter Talsperre der Grenadier Willy Zimmermann aus Schönau. Er erlitt einen Schlaganfall. Seine Leiche konnte noch nicht geborgen werden.

Döbeln. Ein in Rötha wohnhafter 56 Jahre alter Bäcker aus Kiepitz wurde im Nachbarorte Greuñig bei seiner Tochter verhaftet, weil er mit einer ihm irtümlich zugestellten Zahlungsanweisung bei einer Bank in Leipzig 11000 Mark unrechtmäßiger Weise erhoben hat. Mit diesem Geld hat er bei seiner Tochter Unterschlupf gesucht.

Plauen. Über das von uns bereits in letzter Nummer gemeldete schwere Explosionsunglück in der Munitionsfabrik der A.-E.-G. zu Plauen i. V. wird noch berichtet: Am Freitag nachmittag ereignete sich in der früheren Glühlampenfabrik, in der jetzt eine Kartuschwerkstatt untergebracht ist, eine Explosion, durch die eine große Anzahl Arbeitersinnen schwer verletzt worden sind. Auch eine große Zahl von Toten ist leider zu beklagen. Die Ursache des Unglücks hat noch nicht ermittelt werden können.

Zur Zeit der Explosion waren in der Fabrik ungefähr 500 Arbeiterinnen beschäftigt. Der Rat hielt eine Trauerstunde ab. Kreishauptmann Dr. Graßl, der an der Sitzung teilnahm, versicherte der Stadt die wärme Teilnahme der k. Staatsregierung. Vom kommandierenden General des 19. Armeekorps war ein Beileidstelegramm eingegangen. Der Rat beschloß, die Opfer des Unglücks in einem gemeinschaftlichen Grabe auf städtische Kosten beisetzen zu lassen und das Grab, auf dem später ein Gedenkstein errichtet werden soll, dauernd in städtische Unterhaltung zu übernehmen. Die Inhaber aller Vergnügungsstätten sind ersucht worden, bis zum Begräbnis der Opfer jede Veranstaltung zu unterlassen.

Spremberg. Auf einem Weideplatz des biengen Rittergutes wurde einer Kuh von einem Unbekannten ein Schuh beigebracht, der in die Brust eingedrungen und durch Lunge und Milz gegangen ist, aber nicht tödlich gewirkt hat. Das Tier mußte jedoch abgeschlachtet werden.

Die heutige Nummer umfaßt 4 Seiten.

Herausgeber, Verleger und Drucker: Arthur Schunke in Wilsdruff. Verantwortlich für die Schriftleitung: Oberlehrer L. R. Gürner, für den Inseratenteil: Arthur Schunke, beide in Wilsdruff.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

über die Erhöhung der Staatsgrundsteuer für den zweiten Termin 1918;
vom 22. Juli 1918, Nr. 836 Steuerreg. A.

Grundstücksbesitzer werden darauf hingewiesen, daß nach § 9 Abs. 1 des Finanzgesetzes auf die Jahre 1918 und 1919 vom 21. Mai 1918 (Geleg. und Verordnungsblatt S. 120) die am 1. August 1918 fällige Staatsgrundsteuer für den II. Termin 1918 mit 6 Pfennigen (anstatt 2 Pfennig; wie bisher) von jeder Steuereinheit zu entrichten ist. Es ist also dieses Mal das Dreifache des sonst gezahlten Betrags zu entrichten.

Finanzministerium, I. Abteilung.

Nachstehende Bekanntmachung des Reichskommissars für Fachbewirtschaftung über den Verkehr mit eisernen Fässern und fahähnlichen Gebinden vom 16. Juli 1918 wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Dresden, am 20. Juli 1918.

492 III Kr. 1 B.

Ministerium des Innern.

Bekanntmachung

der Reichsfabrikstelle über den Verkehr mit eisernen Fässern und fahähnlichen Gebinden.

Auf Grund der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Fässern vom 6. Juni 1917 (RGBl. S. 473) und der Bekanntmachung des Reichsanzlers über die Errichtung einer Reichsstelle für Fachbewirtschaftung (Reichsfabrikstelle) vom 28. Juni 1917 (RGBl. S. 575) und über die Beschlagnahme von Fässern vom 28. Juni und 12. Oktober 1917 (RGBl. S. 577 und 889) wird bestimmt:

§ 1.

Eiserner Fässer und fahähnliche Gebinde dürfen unbeschadet der Vorschriften des § 4 Abs. 3 der Bekanntmachung des Reichsanzlers über die Beschlagnahme von Fässern vom 28. Juni 1917 (RGBl. S. 577) nur mit der Genehmigung des Reichskommissars für Fachbewirtschaftung (Reichsfabrikstelle-Verwaltungsbereich) veräußert oder leih- oder mietweise überlassen werden.

Für die Genehmigung der Veräußerung wird eine Gebühr von jeweils 3 v. H. des Wertes erhoben, die an die Geschäftsabteilung der Reichsfabrikstelle, die Kriegswirtschafts-Aktiengesellschaft, Berlin W. 50, Nürnbergplatz 1, abzuführen ist.

§ 2.

Zum Aufkauf gebrauchter eiserner Fässer oder eiserner fahähnlicher Gebinde ist ausschließlich die Geschäftsabteilung der Reichsfabrikstelle, die Kriegswirtschafts-Aktiengesellschaft, verantwortig. Der Reichskommissar für Fachbewirtschaftung läßt in besonderen Fällen Ausnahmen zu.

§ 3.

Der Bedarf an eisernen Fässern oder eisernen fahähnlichen Gebinden ist der Geschäftsabteilung der Reichsfabrikstelle, der Kriegswirtschafts-Aktiengesellschaft, Berlin W. 50, Nürnbergplatz 1, anzumelden.

Wer ohne die erforderliche Genehmigung des Reichskommissars für Fachbewirtschaftung eiserne Fässer oder eiserne fahähnliche Gebinde veräußert oder erwirbt oder leihweise oder mietweise überläßt oder übernimmt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Goldstrafe bis zu 10000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Fässer erkannt werden, auf die sich die Zuwidderhandlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Reichsanzeiger in Kraft.

Berlin, am 16. Juli 1918.

Der Reichskommissar für Fachbewirtschaftung.
Dr. Beutler, Königlich Sächsischer Geheimer Rat.

Berichtigung.

In der Bekanntmachung

Höchstpreise für Gemüse
in Nr. 168 der Sächsischen Staatszeitung sind bei lfd. Nr. 14.2. sonstige Gurken und Krüppelgurken die Preise falsch abgedruckt worden. Sie müssen heißen:

Erzeugerpriß: Großhandelspreis: Kleinhandelspreis:
10 M. 13 M. 18 M. f. d. Jtr.

Verteilungen am 26. und 27. Juli auf Grund der Kundenlisten für Nahrungsmittel:

1. gelbe Nährmittelkarten
500 gr Teigwaren, 10 Taseln Knorrs Suppen und 250 gr Graupen;
2. blaue Nährmittelkarten
300 gr Teigwaren, 6 Taseln Knorrs Suppen und 150 gr Graupen;
3. rote Nährmittelkarten
200 gr Teigwaren, 4 Taseln Knorrs Suppen und 100 gr Graupen.

Küchenteilnehmer erhalten die Hälfte.
Verkaufspreis: Graupen 36 Pf., Teigwaren 60 bez. 82 bez. 84 Pf. das Pfund,
Suppen 10 Pf. die Tasel.

Die Verkaufsstellen haben die Kundenlisten am 29. d. M. einzusehen.

Wilsdruff, am 24. Juli 1918.

Der Lebensmittelvorsteher.

Biene Warenbezugschein Nr. 17. Anmeldung am 25. Juli.
50 Gramm Gersteengrieß und $\frac{1}{2}$ Pfund Dörrmischigemüse für 80 Pfennige,
oder 50 Gramm Graupen und $\frac{1}{2}$ Pfund Dörrmischigemüse für 80 Pfennige.

Verkauf der auf selben Warenbezugschein Nr. 6 angemeldeten Heringe
am 25. Juli $\frac{1}{4}$ Pfund für die Person.

Wilsdruff, am 24. Juli 1918.

Der Lebensmittelvorsteher.

Gasthof „Zum Goldenen Löwen“, Wilsdruff
Sonntag den 28. d. M. abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr

Gastspiel vom 28.7.

Theater der Feldgrauen
(erste Kräfte großer Stadt- und Kurtheater)
veranstaltet vom Stellvert. Generalkommando XII.
Sämtliche männlichen Mitglieder des Theaters
stehen im Heeresdienst.

Auf vielseitigen Wunsch kommt nochmals
zur Aufführung:

„Die Herren Söhne“.

Vollstück mit Gesang und Tanz in 3 Akten
von Oskar Walther und Leo Walter Stein.
Musik von Rud. Nelson.

Preise der Plätze: Sesselstuhl (nummer.) 2 M.,
1. Platz 1,50 M., 2. Platz 1 M.

Im Vorverkauf: 1,75 M., 1,25 M. und 75 M.
Der Karten-Vorverkauf befindet sich im
Gasthof „Zum Goldenen Löwen“, in der
Apotheke und bei Herrn Friseur Weise.

Der Kettentrag des Gastspiels steht dem Stellvertretenden Generalkommando XII für Kriegswohlfahrtszwecke zur Verfügung.

Schickt das „Wilsdruffer Tageblatt“
ins Feld! Felbabonnement bei täglicher
Zulieferung monatlich 1,20 M.

Inseraten-Teil.

Resselsdorf.

Lebensmittelverteilung
in der 30. Woche.

Donnerstag den 25. Juli:

Rote Karten Nr. 81–400 Abschnitt 6 125 gr
Marmelade für 24 Pf.
Rote Karten Nr. 401–500 Abschnitt 6 125 gr
Kunsthonig für 19 Pf.

Resselsdorf, am 28. Juli 1918

Der Gemeindevorstand.

4jähriger Fuchswallach,

schöne Figur, steht mit voller Garantie
preiswert zum Verkauf.



Oswald Mensch, Potschappel.

Hörnsprediger 785.

Gesucht wird für sofort
erfaßrene

Jüngeres, kräftiges

ältere Person,

Original ostfriesisches

Frau oder Mädchen, zur
stundenweisen Pflege u.

Milchvieh.

Aufwartung bei

hochtragend und frischmelkend, bei mir zum Verkauf.

Der Kettentrag des Gastspiels steht dem Stellvertretenden Generalkommando XII für Kriegswohlfahrtszwecke zur Verfügung.

Für obiges Vieh gewährt der Sächsische Vieh-

handels-Verband den Landwirten 20 Prozent

Unkantschihilfe.

Hainsberg. E. Kästner.

Güterbahnhofstraße 2 Hörnsprediger: Amt Deuben 296.

Die Person, die am Dienstag das Portemonnaie

in der Post an sich ge-

nommen hat, ist erfam.

Abzugeben am Postschalter.

Die Person, die am Dienstag das Portemonnaie

in der Post an sich ge-

nommen hat, ist erfam.

Abzugeben am Postschalter.

Die Person, die am Dienstag das Portemonnaie

in der Post an sich ge-

nommen hat, ist erfam.

Abzugeben am Postschalter.

Die Person, die am Dienstag das Portemonnaie

in der Post an sich ge-

nommen hat, ist erfam.

Abzugeben am Postschalter.

Die Person, die am Dienstag das Portemonnaie

in der Post an sich ge-

nommen hat, ist erfam.

Abzugeben am Postschalter.

Die Person, die am Dienstag das Portemonnaie

in der Post an sich ge-

nommen hat, ist erfam.

Abzugeben am Postschalter.

Die Person, die am Dienstag das Portemonnaie

in der Post an sich ge-

nommen hat, ist erfam.

Abzugeben am Postschalter.

Die Person, die am Dienstag das Portemonnaie

in der Post an sich ge-

nommen hat, ist erfam.

Abzugeben am Postschalter.

Die Person, die am Dienstag das Portemonnaie

in der Post an sich ge-

nommen hat, ist erfam.

Abzugeben am